



Amtliche Mitteilungen 66/2017

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Physics of the
Earth and Atmosphere“ der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 8. Juni 2017**

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 22. JUNI 2017

Öffentlich ausgelegt: 22. JUNI 2017 BIS
14. JULI 2017

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Physics of the Earth and Atmosphere“
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln**

vom

8. Juni 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2017 (GV.NRW. S. 414), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physics of the Earth and Atmosphere“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 31. August 2015 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 107/2015) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 21 Absatz 12 wird Absatz 13 neu angefügt:
„(13) ¹Die Masterarbeit kann an einem anderen Institut der Universität zu Köln oder an einer anderen Institution durchgeführt werden, wenn die wissenschaftliche Betreuung der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten vor Ort sichergestellt ist. ²Hierzu hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat einen Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. ³Das Thema der Masterarbeit darf erst nach der Bewilligung des Antrags ausgegeben werden.“
2. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ im Anhang werden wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt „3. Wahlpflichtbereich“ wird unter Nr. 1 folgender fünfter Unterpunkt ergänzt: „Future Challenges in Meteorology (MN-GM-METFUT)“.
 - b) In der Modultabelle wird der Eintrag in der Spalte „Prüfungsvoraussetzungen“ für das Modul mit dem Titel „Schwerpunktmodul: Advanced Geophysical Field Course“ wie folgt geändert: „keine“. Für dasselbe Modul wird der Eintrag in der Spalte „Prüfungselemente | Prüfungsart | Dauer | Sprache der Modulprüfung“ wie folgt geändert: „Kombinierte Prüfung bestehend aus 30-minütigem Seminarvortrag, praktischer Prüfung und einer 60-minütigen Klausur, englisch“
 - c) In der Modultabelle wird der Eintrag in der Spalte „Beginn | Turnus | Dauer des Moduls“ für das Modul mit dem Titel „Schwerpunktmodul: Atmospheric Dynamics and Modelling“ wie folgt geändert: „Jedes Wintersemester (1 Semester)“
 - d) In der Modultabelle wird der Eintrag in der Spalte „Beginn | Turnus | Dauer des Moduls“ für das Modul mit dem Titel „Schwerpunktmodul: Challenging research topics“ wie folgt geändert: „Nach gesonderter Ankündigung (1 Semester)“. Für dasselbe Modul wird der Eintrag in die Spalte „Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)“ wie folgt geändert: „3-stündige Vorlesung und

- 3-stündiges Seminar (TP⁵) oder Blockveranstaltung bestehend aus Vorlesung und Seminar (TP⁵) und/oder Übungen (TP)⁴.
- e) In der Modultabelle wird nach dem Eintrag für das Modul „Challenging research topics“ ein Eintrag für das folgende Modul eingefügt: „MN-GM-METFUT | Schwerpunktmodul: Future Challenges in Meteorology | Keine | Nach gesonderter Ankündigung (1 Semester) | Projekt | Keine | Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Dauer des Referats: ca. 30 Minuten) | 3 | WP | 6 / 30 | -¹²“

Artikel II

Diese Bestimmungen finden Anwendung auf alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Physics of the Earth and Atmosphere“ immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen worden sind. und gemäß der Prüfungsordnung vom 31. August 2015 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 107/2015) studieren.

Artikel III

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 11. Mai 2017 und des Beschlusses des Rektorats vom 23. Mai 2017.

Köln, den 8. Juni 2017

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. G. Schwarz